

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Brüel

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau und Liegenschaften <i>Bearbeitung:</i> Edwin Junghans	<i>Datum</i> 08.12.2022 <i>Verantwortlich:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Brüel (Entscheidung)		Ö
Haupt- und Finanzausschuss Brüel (Vorberatung)	20.12.2022	N

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Brüel beschließt die Beibehaltung des Gebührenmaßstabes und des Gebührensatzes der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Brüel.

Sachverhalt

Durch die WTE Betriebsgesellschaft ist eine Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung in der Stadt Brüel für das Jahr 2023 als Vorkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung, die Niederschlagswasserbeseitigung und dezentrale Abwasserbeseitigung durchgeführt worden. Der Stadtvertretung liegt diese Kalkulation vor, sie nimmt diese zur Kenntnis. Die Vorkalkulation für die **zentrale Schmutzwasserbeseitigung** berücksichtigt den gebührenfähigen Aufwand mit Verteilung auf die Kostenträger. Der aktuelle Gebührensatz von 9,00 €/WE Grundgebühr wird beibehalten und die Verbrauchsgebühr wird um 0,32 €/m³ auf 4,35 €/m³ erhöht. Für die Leistungen der **dezentralen Entsorgung** wird bei Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben der gebührenfähige Aufwand mit Verteilung auf die Kostenträger berücksichtigt. Der aktuelle Gebührensatz für die Mengengebühr wird um 1,18 €/m³ erhöht und beträgt damit 20,00 €/m³ Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben. Für die Leistungen bei Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Mehrkammerausfallgruben wird der gebührenfähige Aufwand mit Verteilung auf die Kostenträger berücksichtigt. Der aktuelle Gebührensatz für die Mengengebühr wird um 4,39 €/m³ erhöht und beträgt damit 49,70 €/m³ Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Mehrkammerausfallgruben.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	X

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
--------------	--

Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

1	2022-12-05 - Vorkalkulation der Gebühren für die Kalkulationsperiode 2023 (öffentlich)
---	--

Vorkalkulation des gebührenfähigen Aufwandes mit Verteilung auf die Kostenträger für das Jahr							2023	
Zeile	Kosten- / Ertragsposition	Gebührenfähiger Aufwand oder Ertrag - insgesamt	SW	NW-G	NW-S	ASG	KKA	AUS
			Gebühr SW-zentral	Gebühr Niederschlagswasser Grundstücke	Entgelt Niederschlagswasser Straße	Gebühr abflusslose Sammelgrube	Gebühr Kleinkläranlage	Ausgliedert, nicht gebührenfähig
1	Erträge, Sach- und Personalaufwand gem. BAB							
1.0	SUMME direkte Kosten aus dem BAB der Kostenrechnung	549.975,00 €	444.595,28 €	71.625,95 €	27.398,82 €	4.372,15 €	1.982,80 €	
1.1	SUMME indirekte Kosten aus dem BAB der Kostenrechnung	29.511,99 €	11.403,69 €	10.626,45 €	7.448,72 €	28,03 €	5,10 €	-787.230,00 €
1-Summe	Summe der gebührenfähigen Sach- und Personalkosten	579.486,99 €	455.998,97 €	82.252,40 €	34.847,54 €	4.400,18 €	1.987,90 €	-787.230,00 €
2	Kalkulatorische Kosten (Kapitalkosten)							
2.1	Kalkulatorische Abschreibungen	141.787,43 €	83.185,63 €	27.652,20 €	30.949,60 €			
2.2	Kalkulatorischer Zinsaufwand für das aufgewandte FK	62.095,76 €	12.130,03 €	7.828,20 €	42.137,53 €			
2.3	Kalkulatorischer Zinsaufwand für das aufgewandte EK	6.661,30 €	1.133,72 €	823,37 €	4.704,21 €			
2.4	Anrechenbare Zinslöse auf die Summe kumulierter Abschreibungserlöse auf Anlagevermögen, soweit diese aus dem Wahlrecht nach § 6 Abs. 2a Satz 2 KAG M-V nicht in Abzug gebrachten Zuwendungen Dritter resultieren	-307,78 €	-307,78 €					
2-Summe	Summe der kalkulatorischen Kosten	210.236,71 €	96.141,60 €	36.303,77 €	77.791,34 €			
3	Summe der gebührenfähigen Kosten des Jahres (1-Summe + 2-Summe)	789.723,70 €	552.140,57 €	118.556,17 €	112.638,88 €	4.400,18 €	1.987,90 €	-787.230,00 €
4	abzüglich Aufkommen an Grundgebühren	-162.900,00 €	-162.900,00 €					
5	abzüglich Kostenüberdeckung							
6	zuzüglich Kostenunterdeckung							
7	Kosten für die Leistungsgebühr / Entgelt (3-4-5+6)		389.240,57 €	118.556,17 €	112.638,88 €	4.400,18 €	1.987,90 €	
8	Maßstabseinheiten		89.500,00 m³	139.000,00 m²	97.434,00 m²	220,00 m³	40,00 m³	
9	SOLL-Gebührensatz / Maßstabseinheit (7 / 8)		4,35 €	0,85 €		20,00 €	49,70 €	
Informell:	Gebührensätze / Entgeltsumme im Jahr 2022		4,03 €	0,89 €	114.647,18 €	18,82 €	45,31 €	
	Differenz / Entwicklung zu 2023		0,32 €	-0,04 €	-2.008,30 €	1,18 €	4,39 €	